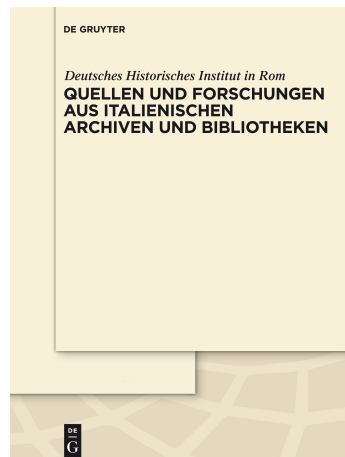


#### Zitierhinweis

Voigt, Jörg: Rezension über: Ulrich Schmidt (ed.), *Regesta Imperii*. VI.: Lothar III. und ältere Staufer, vierte Abteilung: Papstregesten 1124–1198, Teil 4: 1181–1198, Lieferung 5: 1191–1195, Cölestin III., Wien: Böhlau Verlag, 2018, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, 98 (2018), S. 541–543, DOI: 10.1515/qfiab-2018-0026



#### copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a–63a UrhG) zulässig.

39, in vier „Provinzen“ (London, Norwich, Oxford, York) gegliederte Häuser mit rund 1000 Brüdern: ihre Ankunft auf der Insel ist jedoch schlecht dokumentiert. Die im zweiten Teil enthaltenen Beiträge richten den Blick allein auf England und behandeln sehr viel speziellere Themen als im ersten Teil. Während Kevin J. Alban sich einmal mehr „seinem“ Thomas Netter of Walden, dem Verfasser eines gegen die Lollarden gerichteten Traktates, widmet (S. 109–118), präsentiert Valerie Edden die Ergebnisse ihrer Untersuchungen eines mit reichem Miniaturenschmuck versehenen karmelitischen Missale (London, British Library Additional 29704–05, Additional 44892) und fragt, inwiefern die Miniaturen der „doctrinal affirmation“ (S. 121) des Ordens insgesamt dienten (S. 119–132). Weitere Beiträge von Naoe K. Yoshikawa, Tamás Karáth und William Rogers zeichnen die Bedeutung der Karmeliterregel für die englische Mystik nach. Man vermisst Indizes, die bei solcherart Publikationen doch inzwischen zum Standard gehören sollten. Insbesondere die Beiträge des ersten Teils eignen sich hervorragend als Einstieg in die komplexe Geschichte eines Ordens, der „in between“ (S. 68) agierte und lange Zeit brauchte, bis die mendikantische *vita activa* die ursprüngliche *vita eremitica* so weit überlagert hatte, dass ein erfolgreiches Agieren in den Städten Europas möglich wurde.

Ralf Lützelshwab

Johannes Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii*, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der *Regesta Imperii* bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz, IV.: Lothar III. und ältere Staufer, vierte Abteilung: Papstregesten 1124–1198, Teil 4: 1181–1198, Lieferung 5: 1191–1195, Cölestin III., erarbeitet von Ulrich Schmidt, Köln (Böhlau) 2018, XIV, 942 S., ISBN 978-3-412-51154-8, € 150.

Als Ende März oder Anfang April 1191 der Kardinaldiakon Iacintus von S. Maria in Cosmedin zum Papst gewählt wurde, ergab sich der Eindruck, es habe sich um einen Kompromisskandidaten gehandelt. Das Kardinalskollegium scheint sich mit der Wahl eines etwa 86-Jährigen für einen Übergangskandidaten entschieden zu haben, dessen Amtszeit voraussichtlich deutlich begrenzt sein würde. Diese Einschätzung wurde seitens der Forschung lange geteilt, was sich auch auf das Interesse an diesem Pontifikat auswirkte. Zudem wurde und wird er von seinem Nachfolger Papst Innozenz III. (1198–1216) überstrahlt, dessen Pontifikat eine neue Epoche einzuläuten schien. Diese Einschätzung kann der vorliegende erste Teilbd. zum Pontifikat Cölestins III. erkennbar modifizieren. Bereits seine Wahl zeigt, dass sich die Kardinäle nicht in erster Linie für einen hochbetagten Übergangskandidaten entschieden, sondern für einen umsichtigen Papst, der auf fast 47 Jahre als Kardinal zurückblickte, der das Papsttum der zweiten Hälfte des 12. Jh. entscheidend mitgeprägt hatte, und der mit der Kurienverwaltung bestens vertraut war. Wie unmittelbar die hohe Bedeutung der Wahl einer profilierten Person für dieses Amt war, zeigt bereits die erste Amtshand-

lung des neuen Papstes. Einen Tag nach der Inthronisation und der Krönung fand am 15. April 1191 in der Peterskirche in Rom die Krönung des Stauferkönigs Heinrich VI. zum Kaiser und dessen Gemahlin Konstanze zur Kaiserin statt (Regest Nr. 4). Nicht nur das ausgeglichene Verhältnis zwischen Papsttum und *Imperium* – die im Schisma von 1159 bis 1177 gegen Friedrich I. Barbarossa behauptete Stellung Papst Alexanders III. wird Heinrich als Kind wahrgenommen haben –, sondern auch viele weitere Politik- und Problemfelder lassen sich zu diesem Zeitpunkt benennen. Dazu zählen die Befreiung des Heiligen Landes, die nach dem Scheitern des dritten Kreuzzuges offen war, weiterhin die Unterstützung bei der Zurückdrängung der Sarazenen auf der Iberischen Halbinsel und die Einbindung neuer Räume, wie Osteuropa oder Skandinavien, als Teil des *orbis christianus*. Neben diesen europäischen Dimensionen zeigen die aufgearbeiteten Urkunden – beim vorliegenden Bd. handelt es sich um den ersten von insgesamt zwei Bde. zum Pontifikat Cölestins III. – gleichzeitig auch die stets wachsenden Anforderungen an die kuriale Verwaltung. Vergleicht man die Überlieferung von Papst und Kaiser in nüchternen Zahlen – den hier aufgeführten 1387 Regesten Papst Cölestins III. für den Zeitraum von April 1191 bis April 1195 stehen auf Seiten Kaiser Heinrichs VI. rund 290 Urkunden aus demselben Zeitraum gegenüber –, dann wird die Entwicklung der Kurie im 12. Jh. zu einem der wesentlichen und weit ausgreifenden Herrschaftsträger auch in ihrer administrativen Tätigkeit deutlich. Der vorliegende Bd. setzt die Publikation der Papstregesten der 4. Hauptabteilung der „Regesta Imperii“ (RI), „Lothar III. und Ältere Staufer“, fort, die in rascher Folge in vier Lieferungen zwischen den Jahren 2003 bis 2014 erschienen sind. Die Aufbereitung der Quellen erfolgt in der gängigen Form dieses Unternehmens; einem Regest folgen jeweils Hinweise zu den Druckorten und zur Überlieferung sowie ein ausführlicher Kommentar. Beeindruckend ist der hohe Grad der Durchdringung der aufbereiteten Quellen; man kann die Ergebnisse des Bearbeiters Ulrich Schmidt, der bei allen vier vorherigen Bänden der Papstregister dieser 4. Abteilung mitgewirkt hat, nicht hoch genug schätzen. Denn neben der Bewältigung der inhaltlich und regional sehr weiten Themenbereiche macht Schmidt, wo vorhanden, auch Angaben zur Überlieferung (mit Angabe der aktuellen Archiv- und Bibliothekssignaturen). Neben den auch in den anderen vier Bänden dieser Abteilung enthaltenen und für die wissenschaftliche Arbeit sehr hilfreichen Informationen, wie z.B. zu den Kardinalsunterschriften, seien die Nachträge und Berichtigungen zu den Bänden RI IV, 4, 4, 1–4 – dies sind die Päpste Lucius III., Urban III., Gregor VIII. und Clemens III. – hervorgehoben (S. 755–783). Der vorliegende Bd. stellt den Pontifikat Cölestins III. auf eine neue Quellengrundlage, die durch den sehr wahrscheinlich in Kürze zu erwartenden anschließenden Bd. vervollständigt werden wird. Somit werden die überlieferten Quellen der Pontifikate von 1181–1198 demnächst bald erschlossen sein. Der Wissenschaft steht damit ein großes Potenzial an Forschungsmöglichkeiten zum Papsttum dieses Zeitraumes offen, das in der Wahrnehmung gegenüber den Päpsten der ersten Hälfte des 13. Jh. noch im Hintergrund steht. Für die Rezeption des vorliegenden, aber auch der weiteren Bde. wird es von wachsender Bedeutung sein, dass

die „*Regesta Imperii*“ ihren bereits seit mehreren Jahren eingeschlagenen und für die Forschung wichtigen Weg der online-Stellung weiter verfolgt und – z. B. mit Blick auf mögliche Quellennachträge und Aktualisierungen sowie die Vernetzung mit weiteren Projekten der Grundlagenforschung, wie dem von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen getragene Projekt „Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters“ oder den Arbeiten am Stephan Kuttner Institute of Mediaeval Canon Law in München, wo derzeit die päpstlichen Dekretalen des 12. Jh. aufbereitet werden – fortentwickelt.

Jörg Voigt

Élisabeth Lusset, *Crime, châtement et grâce dans les monastères au Moyen Âge (XII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle)*, Turnhout (Brepols) 2017 (*Disciplina Monastica* 12), 406 S., ISBN 978-2-503-56765-5, € 120.

Dass das Klosterleben im Mittelalter nicht immer konfliktfrei verlief, ist einer breiten Öffentlichkeit durch den 1980 erschienenen Roman „Der Name der Rose“ von Umberto Eco – und dessen prominent besetzte Verfilmung – bekannt. Auch der Forschung sind Konflikte des klösterlichen Lebens weithin geläufig, vor allem auch deshalb, weil gerade Konflikte und deren Lösung verschriftlicht wurden, wobei hier jedoch oft besitzrechtliche Fragen den Streit Anlass bildeten. Innerklösterliche Auseinandersetzungen sind, abgesehen von den Klosterreformen vor allem im 15. Jh. im Zuge der Klosterreformen, kaum systematisch erforscht. Eine Ausnahme bildet die im Jahr 2000 erschienene Diss. von Steffen Patzold über die Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs, die in der vorliegenden Studie jedoch unberücksichtigt blieb. Élisabeth Lusset schlägt mit ihrer Untersuchung des 12.–15. Jh. einen weiten zeitlichen Bogen und bezieht ordensübergreifend die Männer- und Frauenklöster der Cluniazenser, Zisterzienser, Prämonstratenser und Kartäuser in ihre Arbeit ein. Im ersten Kapitel wird die Quellenlage vorgestellt (S. 26–83). Hier werden die verschiedenen Instanzen benannt, die im Kontext der Verbrechensbehandlung in den Klöstern beteiligt werden konnten, wie z. B. die Träger von Leitungsämtern in den Klöstern, die Generalkapitel der Orden oder die Vertreter der Diözesangerichtsbarkeit. Hervorzuheben ist die Rolle der Päpste bei der Bestrafung von Mönchen und Nonnen, was durch die voranschreitende Erschließung der Register der Apostolischen Pönitentiarie immer konkreter untersucht werden kann (S. 71–77). Das zweite Kapitel widmet sich den Abläufen der Verbrechensbehandlung (S. 85–121). Von der Anzeige eines Verbrechens über dessen Untersuchung bis hin zur Bestrafung werden hier vor allem die normativen Quellen darüber vorgestellt, wer in der jeweiligen Situation zuständig war bzw. nach welchen Maßstäben Entscheidungen getroffen wurden. Im dritten Kapitel werden Aspekte der Typologisierung der Verbrechen und der jeweiligen Umstände betrachtet (S. 123–160). Einen wichtigen Überblick bietet hier die prozentuale Aufbereitung von Verbrechensformen, wie physische und verbale Gewalt, Raub, Totschlag, Täuschung und Zauberei. Lusset bezieht